Swiss Athletics | Haus des Sports | Talgut-Zentrum 27 | 3063 Ittigen | Tel +41 (0)31 359 73 00 | swiss-athletics.ch

Datenblatt zur Organisation und Durchführung der
**Schweizer Marathon Meisterschaften** Stand 12.07.2022

***WETTKAMPFORGANISATION***

**1. Bewerbung und Vergabe**

a) Organisationen oder Vereine, die eine Schweizer Marathon Meisterschaft organisieren wollen, bewerben sich dafür schriftlich bei Swiss Athletics. Ordentliche Bewerbungen sind bis zum 31.12. zwei Jahre vor der betreffenden Meisterschaft einzureichen.
b) Organisatoren von Schweizer Meisterschaften müssen Mitglied von Swiss Athletics sein (z.B. in der Kategorie „Wettkampforganisator").
c) Die Vergabe der Meisterschaften ausser Stadion erfolgt durch den Zentralvorstand.

**2. Vereinbarung mit dem Organisator**

Mit jedem Organisator von Schweizer Meisterschaften schliesst Swiss Athletics eine Vereinbarung ab. In dieser sind alle wichtigen organisatorischen Fragen geregelt.

**3. Finanzen / Eintrag im LaufGuide**

Der Organisator übernimmt sämtliche Kosten zur Durchführung der Meisterschaft sowie die Spesenentschädigung für die Schiedsrichter. Er bezahlt Swiss Athletics eine in der Vereinbarung definierte Pauschalabgabe. Damit ist die Startgeldabgabe gemäss Gebührenreglement, der Eintrag im LaufGuide, sowie die Running-Abgabe (Running 50-zgi) abgegolten.

**4. National Technical Official (NTO) / Schiedsgericht**

a) Die Meisterschaft wird durch einen NTO begleitet, der als Bindeglied zwischen dem Organisator und Swiss Athletics fungiert und Mitglied des OK mit Stimm- und Weisungsrecht ist.
b) Der Wettkampf wird durch zwei Schiedsrichter-Experten betreut, welche von Swiss Athletics aufgeboten werden. Ein allfälliges Schiedsgericht setzt sich aus den SR-Experten und dem NTO zusammen.

**5. Termin**

Den Termin der Meisterschaft legt Swiss Athletics unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders in Absprache mit dem Organisator fest. Wird die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert, wird idR das Datum dieser Veranstaltung übernommen.

**6. Ausschreibung / Informationen**

Spätestens acht Wochen vor der Durchführung der Meisterschaft sind die wichtigsten Punkte der Meisterschaft in einer Ausschreibung in geeigneter Form (PDF oder direkt auf der Webseite) publik zu machen. Der Inhalt wird dabei von Swiss Athletics und dem NTO in Zusammenarbeit mit dem Organisator definiert. Wird die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert, werden die technischen Weisungen dieses Laufes übernommen, sofern sie wichtigen Vorgaben von Swiss Athletics nicht widersprechen.

**7. Kategorien**

Unabhängig von den Kategorien des bestehenden Laufes werden an der Meisterschaft Titel in folgenden Kategorien vergeben:

- Männer (overall), M35, M40, M45, M50, M55, M60, M65, M70, M75 und Team Männer
- Frauen (overall), W35, W40, W45, W50, W55, W60, W65, W70, W75 und Team Frauen

In der Kategorie Männer/Frauen sind alle Teilnehmende ab der Kategorie U20 titelberechtigt.

**8. Startgeld**

Der Organisator definiert die Höhe des Startgeldes selbst.

**9. An- und Nachmeldungen**

a) Die Anmeldeformalitäten werden vom Organisator und dem NTO (nach Rücksprache mit Swiss Athletics) definiert.
b) Bei der Anmeldung ist es den Läufern zu ermöglichen, einen Fünfliber für den Läufernachwuchs von Swiss Athletics zu spenden (⇨ Nachwuchs-Fünfliber).

**10. Mindestanmeldungen / Titelvergabe**

a) Titel und Medaillen werden nur vergeben, wenn pro Kategorie mindestens drei titelberechtigte Athleten den Lauf beenden (mindestens drei „Finisher").

b) Sind bei Masterskategorien weniger als drei Klassierte pro Kategorie im Ziel, werden sie in der nächstjüngeren Kategorie rangiert.

**11. Start- und Titelberechtigung**

a) Lizenz
- Die Teilnahme ist lizenzfrei.

b) Nationalität
- Alle Schweizer oder Liechtensteiner Bürger sind titelberechtigt
- Ausländische Athleten sind zwar start- aber nicht titelberechtigt.
- Teams sind titelberechtigt, wenn mindestens zwei der gewerteten Athleten Schweizer oder Liechtensteiner Bürger sind.

c) Schutzbestimmungen für U18 und jünger
- Für Wettkämpfe im Laufbereich gibt es für Athleten der Kategorien U18 und jünger Schutzbestimmungen. Demnach dürfen Athleten U18 und jünger nicht an den Schweizer Marathon Meisterschaften teilnehmen.
- Die Schutzbestimmungen gehen allen anderen Regelungen vor. Eine Missachtung der Schutzbestimmungen führt zur Disqualifikation der betreffenden Athleten.

**12. Teamwertung**

a) Ein Team besteht aus maximal fünf Läufern aus demselben Verein oder derselben LG. Die Vereine und LGs müssen Mitglied von Swiss Athletics sein.

b) Die besten drei Läufer pro Team kommen in die Wertung (Ausländer: Siehe 11b).

c) Die Teamwertung erfolgt durch Zeitaddition der Ranglistenzeiten der besten drei zählenden Läufer. Bei Zeitgleichheit entscheidet der bessere Rang des Erstklassierten pro Team. Zur Erstellung der Teamwertung werden die Resultate aus allen Kategorien (Männer und Frauen getrennt) berücksichtigt.

d) Titel und Medaillen werden nur vergeben, wenn mindestens drei Teams klassiert sind. Die Wertung fällt also weg, wenn nicht drei Teams angemeldet sind.

e) Vereine und LGs, welche an den Schweizer Marathon-Team-Meisterschaften teilnehmen wollen, melden ihre Teams namentlich bis spätestens 3 Tage (in der Regel bis am Mittwoch 24 Uhr) vor der Meisterschaft mit dem offiziellen Formular bei der Geschäftsstelle von Swiss Athletics an (Mail an sportservices@swiss-athletics.ch). Die auf der Teammeldung aufgeführten Läufer müssen zum Zeitpunkt der Teammeldung für die SM angemeldet sein.

f) Meldet ein Verein/eine LG mehrere Teams an, müssen die Teams nummeriert werden und es muss für jedes Team eine Teammeldung inkl. Namen der Läufer abgegeben werden.

g) Mutationen sind bis eine Stunde vor dem Start möglich.

h) Nicht ordnungsgemäss oder nicht termingerecht gemeldete Teams werden in der Teamwertung nicht berücksichtigt

**13. Titel und Auszeichnungen**

a) Die Medaillen für die drei Erstplatzierten titelberechtigten Athleten resp. Teams und das „Champion" Stoffabzeichen für die Schweizer Meister der Kategorien Männer/Frauen werden dem Veranstalter von Swiss Athletics geliefert.

b) Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen weitere Auszeichnungen sowie Präsente aushändigen.

**14. Tenue- und Werbebestimmungen**

An Schweizer Meisterschaften ausser Stadion gibt es seitens Swiss Athletics keine Regulierungen bzgl. Tenue und darauf enthaltener Werbung. Für offizielle Zeremonien, Siegerehrungen und dergleichen kann aber das Tragen von Werbung, welche als geschmacklos, störend, anstössig, diffamierend oder unpassend klassiert wird, vom Schiedsgericht untersagt werden.

**15. Haftung / Versicherung**

a) Alle Athletinnen und Athleten starten auf eigenes Risiko. Der Veranstalter schliesst in seinen technischen Weisungen jeweils jegliche Haftung aus.

b) Swiss Athletics verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung, durch die Schäden, welche dem Organisator zugeschrieben werden können, gedeckt sind.

**16. Medien**

Die Medien sind vor, während und nach der Meisterschaft optimal mit Informationen (Start- und Ranglisten) zu versorgen. Den Medienleuten sind Büroräume/Arbeitsplätze mit Stromanschluss und Internetzugang einzurichten und sie sind während des Laufes angemessen zu betreuen.

**17. Absage von Meisterschaften**
Bei Absage und Verschiebung der Meisterschaft sind einbezahlte Startgelder vollständig zu erstatten. Wenn die Meisterschaft in eine bestehende Veranstaltung integriert ist, gelten die Bestimmungen des Organisators.

***TECHNISCHE VORGABEN***

**18. Infrastruktur**
Für die Meisterschaft ist folgende Infrastruktur bereitzustellen: Wettkampfbüro, Startnummernausgabe, Parkmöglichkeiten, Garderoben, Duschen, WC, Räume für Dopingkontrollen, Hinweistafeln (zweisprachig), Resultattafeln.

**19. Strecke /Streckenführung**
a) Der Lauf muss auf befestigten Strassen (Asphalt oder dgl.) ausgetragen werden. Lassen Verkehr oder andere Umstände dies nicht zu, darf die gut markierte Strecke über einen Rad- oder Fussweg führen, jedoch nicht über weichen Grund wie Rasen oder ähnlichem.
b) Der Startraum/Startlinie sollte mind. 5m breit sein, so dass mit der Bruttozeit klassiert werden kann.
c) Erlaubt sind Umkehrstrecken, ein mehrmals zu durchlaufender Rundkurs oder eine einmal zu absolvierende Strecke.
d) Bei mehrmals zu durchlaufenden Rundkursen soll die Mindestlänge einer Runde 10 km betragen.
e) Die Streckenführung muss eindeutig sein und darf dem Abkürzen keinen Vorschub leisten. Die totale Steigung von 150m soll nicht überschritten werden, wobei jede Steigung zu berücksichtigen ist.
f) Die Strecke muss für den Verkehr gesperrt werden oder durch eine verkehrsarme Gegend führen. Sie darf nicht niveaugleich Bahnlinien queren.
g) Start und Ziel können innerhalb einer Leichtathletik- oder Sportanlage liegen.

**20. Vermessung**
a) Die Strecke muss von einem Internationalen (WA/AIMS) oder nationalem Streckenvermesser offiziell vermessen und zertifiziert werden.
b) Die Vermessung darf zum Zeitpunkt des Laufes nicht älter als 5 Jahre sein.
c) Das Streckenvermessungsprotokoll muss am Tag des Laufes dem SR-Obmann zur Verfügung stehen.
d) Für die Anerkennung von Rekorden und Bestleistungen müssen die Bestimmungen gemäss IWR/WA erfüllt sein (Gefälle max. 1 Promille; Start und Ziel nicht mehr als 50% auseinander).

**21. Distanzangaben / Zwischenzeiten**
Folgende Distanzangaben sind zu machen: 1km, 2km, 3km, 4km, 5km, 10km, 15km, 20km, Halbmarathon, 25km, 30km, 35km, 36km, 37km, 38km, 39km, 40km, 41km, Ziel.
Laufende Uhren sollten (wenn möglich) aufgestellt werden bei: 5km, 10km, Halbmarathon, 30km, 40km, Ziel.

**22. Brutto- / Nettozeiten**
Werden die Zeiten mit einem Transponderzeitmesssystem erfasst, gilt folgende Regelung:
- Die Platzierungen der Kategorien Männer und Frauen richtet sich ausschliesslich nach Bruttozeiten.
- Die Platzierungen der Kategorien Masters richtet sich nach den Nettozeiten, sofern diese ermittelt werden.
- Die Teamwertung erfolgt durch Addition der Nettozeiten. Werden nur die Bruttozeiten ermittelt, gelten diese für die Platzierung in der Teamwertung.

**23. Laufzeiten / Zielschluss**

a) Der Organisator definiert den Zielschluss. Er kann auch maximale Durchgangszeiten definieren und Teilnehmende welche später ankommen, aus dem Rennen nehmen.
b) Die Streckenposten dürfen erst nach dem Durchlauf des letzten Läufers (Besenwagen) resp. nach der maximalen Durchgangszeit eingezogen werden.

**24. Rollstuhl-Athleten**
Wenn Rollstuhl-Athleten am Start zugelassen sind, hat deren Start klar vor demjenigen der Läufer zu erfolgen.

**25. Getränke-, Schwamm- und Verpflegungsstationen**
a) Im Start- und Zielbereich müssen Wasser und geeignete Verpflegung bereitgestellt werden.
b) In angemessenen Abständen von 2 – 3 km sind Erfrischungsstellen (Wasser und Schwämme) einzurichten, wenn Wetterbedingungen dies erfordern.
c) Wassersprühstationen können dann eingerichtet werden, wenn sie bei bestimmten organisatorischen und/oder klimatischen Bedingungen erforderlich erscheinen.
d) Organisation der Verpflegungsstellen gemäss IWR/WA.
e) Es ist darauf zu achten, dass die Verpflegungsstellen gegenüber dem Publikum gut abgesichert sind.

**26. Begleitung**
a) Während des Rennens befinden sich auf der Strecke:
   - ein Fahrzeug oder Fahrrad der Wettkampfleitung,
   - ein Fahrzeug für die Presse (optional),
   - ein Radfahrer, der das Feld anführt,
   - ein Sanitätsfahrzeug, ein „Besenwagen".
   - Je ein Schiedsrichter von Swiss Athletics für die Spitzenläufer M und W mit Fahrrad oder E-Bike, der NTO überwacht Start und Ziel.
b) Alle Fahrzeuge müssen mit ihren Funktionen bezeichnet sein und dürfen die Athleten in keiner Weise behindern.
c) Athleten dürfen von niemandem (auch nicht von Radfahrern) begleitet oder verpflegt werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt die Disqualifikation der betreuten Athleten.
d) Der Veranstalter stellt dem Schiedsgericht zwecks Überwachung der Strecke und der Einhaltung der Bestimmungen (Verpflegung und Begleitung) nach Möglichkeit einige Kampfrichter zur Verfügung. In der Ausschreibung sind die Athleten sowie die Betreuungspersonen auf diesen Umstand aufmerksam zu machen.

**27. Siegerehrungen**
Die Siegerehrung der Schweizer Meisterschaften soll in einem würdigen Rahmen durchgeführt werden. Die äusseren Bedingungen sind dabei zu berücksichtigen.

**28. Ranglisten**
Der Veranstalter hat unmittelbar nach dem Lauf eine Rangliste mit Kategorie/Rang/Name /Vorname/Jahrgang/Verein/Nationalität/Zeit zu erstellen und auf einem Anschlagbrett sowie im Internet zu publizieren und während mindestens 3 Monaten zugänglich zu halten.

**29. Sanität / Notfälle**
a) Für den Sanitätsdienst ist der Organisator verantwortlich.
b) Für den Lauf muss ein Notfallkonzept erstellt sein. Swiss Athletics stellt bei Bedarf eine Vorlage für ein Notfallkonzept zur Verfügung.